



Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht

Antrag von Nicole Zweifel zur 2. Lesung
vom 28. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellt Kantonsrätin Nicole Zweifel zur 2. Lesung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1 folgenden Antrag:

Wir beantragen, dass in Litera a und b von Paragraph 52 Abs. 1a die Hürde von neun Zehnteln wieder auf drei Viertel gesenkt wird.

Paragraph 52 Abs. 1a (neu)

1a Im Gebietsverdichtungsverfahren bedarf der Neuzuteilungs- bzw. Bereinigungsplan der Zustimmung von drei Vierteln der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die gleichzeitig verfügen über

- a) *drei Viertel* oder mehr der in der Gebietsverdichtung einzubeziehenden Fläche und
- b) *drei Viertel* oder mehr der konsumierten Baumasse.

Begründung:

Im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage wurden die Hürden für die Anwendung sämtlicher Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Massnahmen, die eine qualitätsvolle Innenentwicklung unterstützen können, verschärft. Die Mehrwertabgabetatbestände wurden massiv geschröpft und das Instrument der Gebietsverdichtung verwässert. Wir stellen hiermit den Antrag, dass in Paragraph 52 Abs. 1a neu wieder auf realistische Werte zurückgekehrt wird.

Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags und die damit verbundene Stärkung des wertvollen Instruments der Gebietsverdichtung.